

Bundeswehr in der Schule – Antrag zur Befreiung vom Unterricht

Eltern können ihre Kinder vom Unterricht befreien lassen, wenn Jugendoffiziere oder andere Bundeswehrsoldaten in die Schulen kommen. Sie müssen einen Befreiungsantrag stellen (Muster unten). Der Antrag sollte am besten schon vorbeugend beim Klassenlehrer oder Schulleiter hinterlegt werden, weil die Bundeswehrbesuche nicht immer vorher angekündigt werden.

Musterantrag:

"Wir erziehen unser Kind aus Gewissensgründen gewaltfrei mit dem Ziel, daß später der Dienst mit der Waffe verweigert wird oder zumindest ein freiwilliger Gang zur Bundeswehr unterbleibt. Daher beantragen wir die Befreiung von der Teilnahmepflicht am Unterricht mit Bundeswehrsoldaten und Wehrdienstberatern. Unser Kind soll währenddessen Ersatzunterricht in einer anderen Klasse erhalten".

Nach ersten Erfahrungen und Aussagen von RektorInnen werden solche Befreiungsanträge ohne Begründung genehmigt. Auch das Kultusministerium Bayern hat bestätigt, dass Gewissensgründe in solchen Fällen zur Befreiung von Veranstaltungen mit der Bundeswehr führen und Ersatzunterricht stattfinden soll.

Sollten Schulen dennoch Befreiungsanträge ablehnen, müssen sie mit Medienaufmerksamkeit rechnen. Die Eltern können eine schriftliche Ablehnung mit Angabe der Gründe verlangen.

Richterliche Entscheidungen zur Genehmigungspflicht in diesem speziellen Bereich gibt es offenbar noch nicht. Hier muß für die Schulleitung der Art. 6 GG (Erziehungsrecht der Eltern) und Art. 4 GG (Gewissensfreiheit) Vorrang vor Art. 7 GG (staatlicher Erziehungsauftrag) haben - denn eine Entscheidung gegen die Eltern kann später den Tod des Kindes mitverursachen. Die direkte und indirekte Werbung bei Minderjährigen für Militäreinsätze widerspricht außerdem dem Völkerrecht, nämlich den Kinderrechten in Art. 6 (Recht auf freie Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit), Art. 19 (Recht auf körperliche Unversehrtheit und Schutz vor Gewalt) und Art. 29 (Erziehung im Geiste von Frieden und Verständigung zwischen den Völkern) der von Deutschland unterschriebenen UN-Kinderrechtskonvention.

terre des hommes bedankt sich für Informationen zum Befreiungsantrag bei Herrn Reth aus Schleswig-Holstein und bittet SchülerInnen und Eltern um Rückmeldung ob der Befreiungsantrag erfolgreich war.